

Synode¹, das sagen uns klar die paar kümmerlichen Reste der Tironischen Noten von V, unter denen sich gerade solche finden, die wörtlich oder dem Sinne nach mit den eben genannten Werturteilen der Schrift gegen Felix übereinstimmen, vor allem aber das wichtige und entscheidende 'placet' an der Stelle, 'wo gegenüber dem griechischen der fränkische Standpunkt in der Bilderverehrung in Kernsätzen dargelegt wird'².

In der Tradition haben wir nur einen schwachen Nachklang von einer Beziehung Alkuins zu dem Bilderstreit; aber in unsere Untersuchungen hineingestellt, dürfte er nun an Kraft gewinnen und zu einem Ergänzungsbeweis dienen. Die Northumbrischen Annalen³ berichten zum Jahre 792⁴: Carolus rex Francorum misit synodalem librum ad Britanniam sibi a Constantinopoli directum, in quo libro, heu pro dolor! multa inconvenientia verae fidei contraria reperiebantur, maxime quod paene omnium orientalium doctorum non minus quam 300 vel eo amplius episcoporum, unanima assertione confirmatum fuerit imagines adorari debere, quod omnino ecclesia dei execratur. Contra quod scripsit Albinus epistolam ex auctoritate divinarum Scripturarum mirabiliter affirmatam illamque cum eodem libro ex persona episcoporum ac principum nostrorum regi Francorum attulit⁵. Unzweifelhaft ist der liber synodalis, den Karl schickte und Alkuin zurückbrachte, der Text der griechischen Synodalakten. Ebenso gewiss ist, dass Alkuin gegen diese Stellung genommen hat in einem besonderen Schriftstück. Dieses nennt der Chronist 'epistola'. Ob es identisch ist mit den L. C.?

1) S. oben S. 475. 2) Tangl, Die Tironischen Noten der Vatik. Hs. der L. C., im N. A. XXXVI, 753. Diese Ausführungen müssen ergänzend zu meinen herangezogen werden. 3) Vgl. auch N. A. XXXVI, S. 634, N. 2. — Hauck stützt auf diese Quelle seine Meinung, dass die Synodalakten direkt aus Constantinopel von den Bilderfeinden an Karl geschickt worden sind. Wir haben das a. a. O. widerlegt. Gfrörer, Allg. K. G., III. B., 2. Abt., S. 623. 'Allen Anzeichen nach wies die alte von Simeon von Durham missverständene Quelle, aus der der Chronist seine Nachrichten entnahm, auf die oben genannte Staatschrift oder Libri Carolini hin'. 4) Werner, Alkuin und sein Jahr. S. 52 verlegt wohl deshalb die Uebersendung der Konzilsakten von Nicaea an Karl ins Jahr 792. So auch Baxmann, Politik der Päpste 1868, S. 297. Da Hampe Alkuins Autorschaft ausschliesst, hält er die L. C. 792 für abgeschlossen, da man bei ihrer Ausarbeitung doch die Synodalakten notwendig zur Hand haben musste. N. A. XXI, S. 91. 5) MG. SS. XIII, 155.